

Merkblatt zur Abschlussprüfung in den IT-Berufen

- Die vorgegebene Zeitplanung ist **unbedingt** einzuhalten.
- Erst **nach Genehmigung** des Projektantrages darf mit der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit begonnen werden.
- Wird der Antrag „mit Auflage genehmigt“, muss diese Auflage zwingend bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit einschl. Dokumentation berücksichtigt werden.

Projektarbeit / Dokumentation:

- Der Umfang der Dokumentation darf **15 DIN A4 Seiten** nicht überschreiten (hierzu zählen **nicht** Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Quellenangaben).
- Es ist eine gängige Schriftart und Schriftgröße zu verwenden.
- Informationen, die für das Verständnis und die Bewertung der Projektarbeit wesentlich sind, sind Bestandteil der Dokumentation. Der Anhang ist auf das Notwendigste zu beschränken.
- Die Dokumentation mit kompletter Anlage ist in Form **einer** PDF-Datei von **max. 4 MB** Dateigröße hochzuladen.

Hinweis nur für „Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung“

Um eine ordnungsgemäße Beurteilung der Dokumentation zu gewährleisten, ist es erforderlich, den Programmiercode mitzuliefern. Kann dieser aus betriebsinternen Gründen nicht veröffentlicht werden, müssen zumindest bewertbare Auszüge vorliegen.